

Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0196/07	17.08.2007
zum/zur		
F0149/07		
Bezeichnung		
Pyro Games		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.09.2007	

Die von Ihnen angeführten Kontrollen und Taschenvisitationen wurden nicht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage durchgeführt.

Vielmehr handelt es sich hier um die Ausgestaltung eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses und damit um die Ausübung des privaten Hausrechts des Veranstalters. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes schließt der jeweilige Besucher mit dem Veranstalter einen Vertrag.

Innerhalb dieses Vertragsverhältnisses ist der Veranstalter auch berechtigt, Verhaltensregeln aufzustellen, z.B. das Verbot der Mitnahme von alkoholischen Getränken, und sich bestimmte Kontrollrechte vorbehalten.

Selbstverständlich kann das Sicherheitspersonal eine Taschendurchsuchung nicht zwangsweise durchsetzen. Sofern der Besucher hiermit nicht einverstanden ist, verweigert er diese Maßnahme. Der Besucher hat allerdings somit auch kein Recht mehr auf Zugang zur Veranstaltung.

Für die betreffende Veranstaltung liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten der Mitarbeiter des Veranstalters vor, so dass hier kein Handlungsbedarf erkannt wird.

Holger Platz